

Beilage zu Nummer 147 der Volksstimme.

Samstag den 26. Juni 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. Juni 1915.

Der Zuckermangel.

Mit den Lebensmittelfragen befaßt sich in bemerkenswerter Art die „Niederrheinische Volkszeitung“ in ihrer Nr. 494. Sie geht davon aus, daß sowohl bezüglich der Vorräte von Weizen und Roggen wie besonders auch von Kartoffeln von einem Mangel nicht habe die Rede sein können: die Kartoffel hätten wir „jetzt noch in einem solchen Ueberfluß, daß wir schleunigst mit ihm aufräumen müssen, soll er nicht dem Verderben verfallen“. Eine ähnliche Entwicklung werde die Gewinnung und der Verbrauch von Zucker nehmen. Unserer Vorräte an Zucker hätten wir uns monatelang gerühmt und sogar Zucker zum Füttern der Nutztiere verwandt; jetzt aber, in der wichtigsten Verbrauchszeit des ganzen Jahres, der Zeit des Obstmachens, „geben vielfach unsere Hausfrauen mit den köstlichen Zucker suchend von Handlung zu Handlung und freuen sich, wenn es ihnen gelingt, hier und da ein Pfund Zucker zu bekommen“.

Die Regierung habe den zur Herstellung des raffinierten Zuckers dienenden Rohzucker zu lange zurückgehalten; außerdem aber habe die Regierung „noch dazu durch das hohe Aufgeld, welches sie bei der jüngsten allgemeinen Preisserhöhung für Lieferungen auf spätere Zeit festgesetzt hatte, einen Anreiz zum Zurückhalten der Ware geschaffen“. Dann fährt der Artikel fort:

Der Bundesrat hat nämlich vom Rohzuckerkontingent weitere 15 Prozent auf Lieferung in den Monaten Juni—August zu 11.25 Mark ohne Sach die 50 Kilogramm frei Ragobergung freigegeben und gleichzeitig für Verbrauchszucker Preisserhöhung vorgenommen, nämlich für im Monat Juni lieferbare Ware auf 20.85 Mark, für im Monat Juli lieferbare Ware auf 21.05 Mark und für im Monat August lieferbare Ware auf 21.45 Mark. Ist es da zu verwundern, wenn die Raffinerien darauf hinarbeiten, die bei späterer Lieferung vorgesehenen höheren Preise zu erzielen? Wir werden also im Monat August und späterhin mit Zucker überflutet werden, während wir in den Monaten Juni und Juli, welche wegen der Obstzute die wichtigste Verbrauchszeit des ganzen Jahres darstellen, großen Mangel daran leiden. Wäre eine solche Entwicklung denkbar, wenn die Regierung in wirtschaftlichen Dingen gut beraten wäre? Mit theoretischen „Sachverständigen“ kommt man nicht aus; Männer der Praxis und von langjähriger geschäftlicher Erfahrung sollten das Ohr der Regierung haben. Das gilt natürlich nicht nur von Zucker, sondern von allen Vorräten und gewerblichen Rohstoffen, also auch von den oben schon bezeichneten Kartoffeln und Getreide.

Das Blatt verlangt demgegenüber, auch für die Friedenszeiten, viel größere Aufmerksamkeit für die Ermittlung der Erzeugung und des Verbrauchs, über Ernteaussichten und Erntevergebnisse, damit das Dunkel aufgehellt werde, das die Preisbildung beeinflussen müsse, in der Regel zum Nachteil der Verbraucher. Die bei uns in angetragenen Grundlagen zur Beurteilung allerdings erklärliche falsche Einschätzung der Vorräte, des Bedarfs und des Verbrauchs im Jahre 1914 bis 1915 sei der gegebene Boden gewesen, „auf dem Preisereignissen wuchern mußten“. Obwohl seit Jahren auf diese Mängel in unserer amtlichen wirtschaftlichen Berichterstattung hingewiesen wurde, sei nichts geschehen, sie zu heben.

Wie die „Düsseldorfer Zeitung“ am 25. Juni schrieb, ist in Düsseldorf zurzeit nirgendwo Zucker zu haben. Bemerkenswert sei, „daß die maßgebenden Instanzen selbst das Bestehen der Zuckervorräte zugeben, weiter, daß rein spekulative Gründe, nicht aber der unvernünftige und übermäßige Ankauf von Zucker durch die Hausfrauen die Zuckervorräte verurteilt“.

Hinterbliebenenrente.

Es gibt Leute, die den Witwen unserer gefallenen Krieger auf den Kopf zusagen, daß sie ja sehr hohe Hinterbliebenenrente erhalten. Einmal die sehr hohe Hinterbliebenenrente und dann noch die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung. Daß man beide Renten gleichzeitig erhalten kann, wird von vielen Frauen nicht geglaubt. Und doch ist es so. Aber auch die Höhe dieser Renten läßt es begreifen, daß man sehr gut beide Renten gewähren kann, ohne daß von einem „Ueberfluß“ gesprochen werden könnte.

Wie hoch stellt sich nun die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung, die man den Kriegsfamilien gewährt? Dafür ein praktischer Fall: Der Schriftsteller A. verdiente vor dem Kriege pro Woche 88 Mark und konnte damit Frau und zwei Kinder im Alter von 2 und 5 Jahren gut ernähren. Da kam der Krieg. Der Schriftsteller mußte ins Feld und fiel in den Karpaten. Seine Familie hat nun Anspruch auf die Hinterbliebenenrente der Militärbehörde, aber auch gleichzeitig auf die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung. Hausbewohner wollten der armen Witwe nun „begreiflich“ machen, daß sie unmöglich Anspruch auf beide Renten haben könne. Sie wurden aber eines anderen belehrt. Die Familie des gefallenen Kriegers erhält außer der Militärrente unbedingt auch noch die Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung, ohne aber durch diese Doppelrente aus der Notlage zu kommen. Während die Witwe von der Militärbehörde selbst eine Witwenrente erhält, die sich auf 400 Mark pro Jahr stellt, kann sie von der Invalidenversicherung erst die Witwenrente von 1000 Mark und schreibt fünfundsiebzig Mark achtzig Pfennig pro Jahr erhalten, wenn sie selbst invalide geworden ist. Die Militärbehörde gewährt also jeder Witwe die Rente, während die Invalidenversicherung nur den invaliden Witwen der gefallenen Krieger die Rente zu gewähren hat. Dadurch werden 99 Prozent aller Kriegswitwen leer ausgehen und erst dann die fünfmal niedrigere Rente der Invalidenversicherung erhalten, wenn sie selbst 10 oder 20 Jahre später invaliden werden. Aber damit nicht genug. Während die Militärbehörde nach dem Tode der heutigen Kriegesjahre jedem Kinde des gefallenen Kriegers pro Jahr 165 Mark gewähren muß, zahlt die Invalidenversicherung den daterlosen Kindern pro Monat je 2.95 Mark aus. Während also die Mutter nichts erhält, bekommen beide Kinder 5.90 Mark pro Monat oder 70.80 Mark pro Jahr an Rente ausgezahlt, bis sie das 15. Lebensjahr erreicht haben. Was erhält nun die Familie im ganzen? Der gefallene Krieger verdiente pro Jahr 1976 Mark. Seine Hinterbliebenen erhalten von der Militärbehörde: Witwe 400 Mark, pro Kind 165 Mark = 330 Mark, von der Invalidenversicherung: Witwe nichts, zwei Kinder 70.80 Mark, Gesamtsumme der Rente 800.80 Mark. Dieses Beispiel wird jedenfalls zeigen, daß die Familie eines gefallenen Kriegers beide Renten „vertragen“ kann, ohne im Ueberfluß zu leben.

Wegen Zuckers sind vom Landgericht Wiesbaden am 3. März der Geschäftsmann Philipp Ziegler und der Agent Dehner zu je 1 Woche Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden, während der Metzger Fischer freigesprochen wurde. Z. besorgte Geld- und Wechselgeschäfte für die Eheleute G. und hatte aus diesen Geschäften eine Forderung an sie. Als ein ungestümmer Gläubiger der Eheleute G. drohte den Konkurs über ihr Vermögen anzukündigen, wenn sie ihn nicht sofort befriedigten, waren sie in größter Verlegenheit und wandten sich an Z. Dieser riet ihnen, sie sollten auf ihr Grundstück, das 16000 Mark wert und nur mit 1500 Mark belastet war, eine Hypothek in Höhe von 8000 Mark aufnehmen. Sie waren damit einverstanden und Z. ließ von D. einen Geldgeber suchen. Als solcher wurde Fischer gefunden. Dieser gab 7000 Mark her an Z. und erhielt, nachdem Z. den bisherigen Hypothekengläubiger abgefunden hatte, eine erste Hypothek auf dem G.'schen Grundstück. D. erhielt 500 Mark Provision und auch Z. nahm sich von dem Bargelde eine Vergütung von mehreren hundert Mark. Außerdem zog er seine Forderung für die oben erwähnten Geschäfte ab, die er für die Eheleute G. ausgeführt hatte, und schließlich erhielten diese von dem ganzen durch Fischer geleiteten Betrag nur 200 Mark. Später verloren die Eheleute G. ihr Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung und Fischer erhielt für seine Hypothek 8000 Mark ausgezahlt. Er ist nun deshalb nicht verurteilt worden, weil nicht festgestellt werden konnte, daß er die Notlage der Eheleute G. gekannt hat. Die beiden anderen Angeklagten haben diese aber der Ueberschuldung des Gerichts nach gekannt und sie haben nach der Berechnung des Gerichts sich etwa 21 Prozent Zinsen von den Eheleuten G.

versprochen lassen. Weil nun die Berechnung der Zinsen unklar war und verschiedene wichtige Momente vom Gericht unbeachtet gelassen sind, hob jetzt auf die Revision der Angeklagten Z. und D. das Reichsgericht das Urteil auf, soweit es gegen diese gerichtet ist, und verwies die Sache in diesem Umfang an das Landgericht zurück.

Ein Selbstmord, der geeignet ist, Aufsehen zu erregen, hat sich gestern in der Malramstraße ereignet. Ein dort wohnendes 14-jähriges Mädchen hatte sich in den Kopf geschossen, wußte noch für zu jung hielten, den Lebenskampf selbständig aufzunehmen, waren trotz aller Bitten nicht dazu zu bewegen. Ihre Zustimmung zur Ausführung dieses Planes zu geben. Das soll sich das Mädchen derart zu Herzen genommen haben, daß es sich aus dem 4. Stock der elterlichen Wohnung auf die Straße stürzte. Als Leiche wurde die Arme unten aufgehoben.

Der Verband der Gewerks- und Wirtschaftsvereinigungen am Rittstein (Schulze-Delitzsch) wird seine diesjährige Hauptversammlung am kommenden 10. Juli hier in Wiesbaden abhalten. Die Verhandlungen finden im großen Wartburgsaal statt.

Die Aufnahme betreffend die bevorstehende Ernte wird auf Grund einer Bundesratsverordnung in den Tagen vom 1.—4. Juli bei uns gemacht werden, und zwar durch Rundfragen bei den Betriebsinhabern.

Ein Lazarettzug brachte gestern vormittag etwa 100 Verwundete nach Wiesbaden, von denen die meisten aus anderen Lazaretten hierher übergeführt wurden.

Reisentheater. Durch die Schauspielgesellschaft Rina Sandow findet am Sonntag und Mittwoch eine Wiederholung von Gogols satirischer Komödie „Der Nebbel“ statt. Am Dienstag wird das burgaufräufliche Lustspiel „Die Affäre“ gegeben. Am Donnerstag ist die erste Aufführung von Ottomar Enkings Kleinodienkomödie „Das Kind“. Am Freitag geht „Sedda Gabler“ mit Rina Sandow in der Titelrolle in Szene.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 25. Juni. (Die Ausgabe der Brotmarken) findet am Montag den 28. Juni, vormittags von 8½ bis 12½ Uhr und nachmittags von 2½ bis 6 Uhr, in der städtischen Turnhalle, Eingang Kaiserstraße, statt. Ausweisarten sind mitzubringen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Einen Mordversuch

beging gestern abend die etwa 50 Jahre alte Witwe Wilhelm Werthling in Eberstadt bei Darmstadt an ihrer Schwiegertochter, deren Mann im vorigen Jahre gestorben ist und die nun wieder heiraten wollte. Aus Furcht, daß sie nach der Hochzeit das Haus verlassen müsse, schlug die Schwiegermutter der jungen Witwe Werthling in der Dunkelheit mit einem Messer mehrmals auf den Kopf. Die Ueberfallene wurde schwer verletzt. Die Täterin wurde verhaftet.

Teuerungszulagen in der Lederwaren-Industrie.

Die Portefeuilles- und Reiseartikel-Industrie Deutschlands hatte unter dem Ausbruch des Weltkrieges außerordentlich zu leiden. In den ersten Wochen waren fast sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, rund 6000, völlig arbeitslos. Erst nach und nach wandte sich ein Teil der Militäreffektenbranche zu. Als das Weihnachtsgeschäft ausblühte und der Bedarf an Lederwaren in Deutschland und den neutralen Ländern sich steigerte, kehrten eine Anzahl wieder zu ihrem alten Beruf zurück. Die tariflich geregelten Löhne sind in der Zeit der ungeheuren Lebensmittelerhöhung völlig unzureichend. Aus diesem Grunde richtete der Vorstand des Verbandes der Sattler und Portefeuillier an den Unternehmerverband ein Schreiben um Gewährung einer prozentualen Kriegszulage. Es kam zu mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, deren Ergebnis schließlich war, daß eine zentrale Regelung aus Mangel an Mitteln in der Unternehmervereinigung nicht zustande gekommen ist. Die Offenbacher Vereinigung hat den Arbeiter-

Kleines Feuilleton.

Tiere im Kriege.

In einem neuen Buche „Der Krieg im Aberglauben und Volksglauben“, das der Wiener Kulturhistoriker Dr. E. M. Kronfeld bei Hugo Schmidt in München erscheinen läßt und in dem sich reichhaltiges Material über die Spiegelung der heutigen Weltereignisse im Volksglauben zusammengestellt findet, ist ein Kapitel auch den Tieren im Kriege gewidmet. Neben der Darstellung der großen Rolle, die seit alter Zeit die Tiere im Kriegsaberglauben spielen, werden einige Geschichten von Tieren, die selbst im Kriege mitwirkten, besonders Interesse. Auch in dem jetzigen Kriege wurde wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß die Kavalleriepfeder sich aktiv, gleichsam im Verständnis, an den Attacken beteiligen und mitkämpfen. Daß die Vorstellungen der Pferde von dem unheimlichen Erlebnis, das eine Schlacht auch für sie bedeutet, sehr nachhaltig beeinflusst werden, zeigen die Beobachtungen des Wiener Gelehrten Professor Dr. A. C. Schneider, die sich auf das Verhalten ausgebildeter Kavalleriepfeder im Schlage beziehen und höchst merkwürdige Erfahrungen über ihre „Kriegsträume“ feststellten. Eine Stute, die von einem italienischen Offizier, nachdem er auf ihr den Feldzug in Tripolis mitgemacht hatte, nach Oesterreich verkauft wurde, hatte noch etwa sieben bis zwölf Wochen nach dem letzten Kampftage, den sie mitgemacht hatte, eine Periode von nächtlichen Aufregungen im Stall. Das Tier war durch die Strapazen des Feldzuges in der Wüste und durch den erlittenen Hunger so heruntergekommen, daß es auch Tierleichen fraß. Im Feldzuge selbst hatten die Pferde einander die Mähne abgefressen.

Sie hatten also gewiß allerlei Eindrücke stärkster Art in sich aufgenommen, die nun des Nachts in Gestalt aufregender Träume wiederkamen. Das Tier wachte hierbei schlafend die Ohren und wieherte ebenso eigen und sonderbar, wie dies alle Kavalleristen in der Schlacht vor der Attacke zu hören bekommen. Es wirft sich vor und schlägt mit den Sufen, als stürme es im Galopp dahin, sucht dann zusammen und wirft sich zur Seite, wild um sich beißend. Dann wacht es jäh auf, springt empor, ist ganz nah vor Schweiß und zittert an allen Gliedern. Es ist wohl schwer, eine andere Erklärung für dieses sprechende Gebaren zu finden, als daß das Tier im Traume

im Oktober die furchtbare schone Stunde einer Attacke wiedererlebt hat, bei der es im Juni zum Siege geführt wurde. Wie die Gänse das Kapitol gerettet haben, so schlugen die Gier von Chataanooga den Feind in die Flucht. Im amerikanischen Kriege von 1863 befand sich vor dem Lager des unionistischen Generals Hooker ein Artilleriedepot und vor demselben ein umschlossener Raum mit dreihundert angeschirrten Mauleseln. Die Konföderierten unternahmen einen Angriff auf dieses Lager. Die Tiere wurden dadurch unruhig, ein Maulselel durchbrach die Palisaden, worauf ihm die anderen folgten. Der Zufall führte sie in direkter Linie auf den Feind. Dieser hielt in der Dunkelheit der Nacht die Gier für eine größere Kavallerie-Abteilung und ergriff die Flucht mit Zurücklassung des Gepäcks und 1000 neuen Hinten. Ein Biegenbock hat einmal die Burg Karlstein gerettet. Das kam so: Im Jahre 1422 belagerten die Prager das Schloß, und ihr Anführer war ein Schneider. Die Besatzung landte zu diesem mit der Bitte um einen Tag Waffenstillstand, da im Schloße eine Hochzeit gefeiert wurde. Unterdes schlachteten sie im Schloße einen Ochsen, das einzige, was sie noch an Fleisch hatten, richteten ein Hinterviertel mit Rehhaaren aus einem Sattel also zu, daß es einer Reheule glich und schickten es dem Obrist Schneider zum guten Abend hinaus. Dieser hob sofort die Belagerung auf, da er am Hungertode verzweifelte. Nach anderer Version soll ein Schneider unter den Belagerten den Einfall gehabt haben, sich in das Fell eines Ochsen zu hüllen und meckend auf den Wällen herumzuwandern, wodurch die Belagerer auf die Vermutung kamen, die Eingeschlossenen hätten Ueberfluß an Fleisch. Der Schneider erhielt den Ehrentitel „Ochse“, was erst später nach dem Beigehmaße bekam. Ein Kriegslust bedienten sich die Romanen, von denen Robert Wace im Roman Rollo erzählt, wie sie Rasse und Beutewieh töten und hinter abgehauenen Tieren in freiem Felde gegen die Franzosen sich verhielten:

„Sie streiften ab ihr Fell, umwanden es sodann und strichen ihren Leib mit dem Blut der Tiere an. Die Römer reichten sie um Roh und Mann einsehend. Nicht Graben hatten sie, nicht Mauern sonst zur Wehr. Als die Franzosen nun die Rüstungen erlangen und eben sind gewillt, das Treffen anzufangen, So hatten sie erkannt, es stufen ihre Pferde, Und rückwärts, merkten ab die Reiter auf die Erde!“

Die erste Montgolfiere im Spiegel der Zeitgenossen.

Als im Jahre 1797 in Paris die erste Montgolfiere in die Lüfte stieg, schrieb die Schriftstellerin S. von Costell-Kemlingen folgende Satire auf die Unternehmungslust ihrer damaligen Zeitgenossen:

Der Götterbote Hermes oder Merkur mußte wieder einmal auf die Erde steigen, um die Ursache des ungewöhnlichen Lärmes zu erkundigen, den ein zum hohen Olymp „ohnläufig“ emporgestiegenes „Freudengeschrey“ den Göttern in die Ohren gellen ließ.

Als Hermes von seiner Erkundungsfahrt von der Erde zurückkehrte, wurde er von den neugierigen Göttern gefragt: „Über welche von diesen sinnreichen Spielereien erregte denn das mächtige Freudengeschrey unter den Kindern der Erde?“ — „Spielereien?“ erwiderte Hermes. Wenn wir die Schöpfung eines neuen Planeten auch Spielerei nennen, dann laß ich den Ausdruck gelten; aber — „Planeten? Wer schafft den Planeten unter den Erdbildern?“ wurde Hermes unterbrochen. Und nun erzählt der Götterbote seine Erlebnisse auf der Erde von dem Aufstieg einer Montgolfiere, die er einen Planeten nennt. „Das können nun Hunderte, seit Montgolfier den ersten geschaffen hat. Leicht hebt sich diese taftene Sphäre über die Wolken; Gammel, Rubel und menschliche Waghälfen schiffen mit ihr durch die Lüfte, und ich stehe nicht dafür, ob sich nicht ebensowenig einer niederlassen wird am Throne der Götter.“ — „Haben sie das wirklich vor?“ fragte Juno ganz beleidigt durch die Freiheit ihrer Untertanen. — „Ob sie es vorhaben, weiß ich nicht“, erwiderte Hermes, „aber das weiß ich, daß ihnen noch heute die Kunst fehlt, ihren neuen Planeten zu lenken.“ — „Und wenn ihnen nicht die Erfindung gelingen sollte, wozu würden ihnen ihre Planeten wohl nützen?“ fragte einer der Götter. — „Wahrscheinlich, wie die Nachahmung neuer Blitze und Donner mehr zum Verderben ihrer Mitbürger, als zum Nutzen der Menschheit“, spricht Jupiter. „Indeß, sehr demjenigen, der den neu erfundenen Planeten zum allgemeinen Vorteil ausrüsten wird, ein Platz unter den Bestirnen, zunächst am Fuhrmanne bestimmt; den aber, der ihn zum Schaden seiner Mitgeschöpfe anwenden wird, treffe das strafende Geschick des verwegenen Prometheus.“

tern eine Angestelltenliste gemacht. Demnach sollen alle männlichen Arbeiter, die im Stundentlohn beschäftigt sind, einen Lohnzuschlag von 4 Prozent erhalten, ausgenommen davon sollen nur diejenigen sein, die seit 1. April 1915 den jetzigen Verhältnissen entsprechend höheren Stundenlohn erhalten. Arbeiterinnen erhalten unter der gleichen Voraussetzung 2 Prozent. Auffordarbeiter, welche nicht seit 1. April ungefähr den Verhältnissen entsprechende höhere Löhne bewilligt worden sind, erhalten 5 Prozent. Der Kriegszuschlag ist rückwirkend ab 1. Juni 1915.

Diese Beschlüsse wurden von der Offenbacher Vereinigung einstimmig gefaßt, haben jedoch keinen Bezug auf die Berliner, Stuttgarter und Münchener Vereinigungen. Im Gegensatz hierzu hat die Berliner Vereinigung wohl die Berechtigung des Verlangens nach einer Kriegszulage anerkannt, aber ihre Gewährung so verknüpft, daß von einer Bewilligung nicht die Rede sein kann. Sie empfiehlt den Fabrikanten nur, daß, soweit Arbeiter noch Löhne erhalten, die nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu gering erscheinen, von Fall zu Fall eine den Verhältnissen angemessene Rohnerhöhung gewährt werden soll, und zwar nur für die Dauer des Krieges. Diese Vereinbarung soll denn auch völlig außerhalb des Tarifverhältnisses stehen und keine Grundlage für die neuen Tarifverhandlungen des nächsten Jahres bilden. — Bei einigermaßen gutem Willen hätten die Berliner Lederwarenfabrikanten ihren Arbeitern ebenfalls einige Zusatzleistungen machen können. Es wird von der organisierten Arbeiterchaft nochmals versucht werden müssen, die Fabrikanten von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen und sie auf ihre Verpflichtung den Arbeitern gegenüber hinzuweisen.

Kartoffeltrocknung mit Strohmehl.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Eigenschaft des Strohmehls Feuchtigkeit gierig aufzusaugen und sie leicht wieder an die Luft abzugeben, macht es zur Verwendung beim Trocknen feuchten Materials besonders geeignet. Wenn man rohe Kartoffeln mit den bekannten Kartoffel-Reiben oder auf andere Weise zu einem Brei verarbeitet und mit 3 Gewichtsteilen Kartoffelfeier einen Gewichtsteil Strohmehl vermischt, die Mischung in nicht zu dicker Schicht in einem Raume mit guter Luftventilation ausbreitet, so erhält man binnen 24 bis 30 Stunden ein verdauliches Produkt von großer Haltbarkeit; der Trocknungsprozeß wird natürlich beschleunigt, wenn man den Strohmehlzuzusatz erhöht oder die Mischung während des Trocknens umschaukelt.

Die so getrockneten Kartoffeln können, außer zu direkten Futterungszwecken, auch zur Stärkefabrikation und namentlich zur Spiritusbereitung benutzt werden. Das Strohmehl wirkt als Pflanzungsmittel beim Maisprozeß. Die dabei gewonnene Schlempe läßt sich ebenfalls leicht trocknen. Für die Verarbeitung der noch vorhandenen Reste alter Kartoffeln.

Das gefälschte Testament.

Vom Landgericht Saarbrücken ist am 17. Februar der Wirt und Geschäftsmann Georg Bender wegen schwerer Urkundenfälschung und versuchten Betruges zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden, während seine Ehefrau wegen versuchter schwerer Urkundenfälschung und versuchten Betruges 3 Monate erhalten hat. Beide hatten längere Zeit hindurch einen alten Verwandten, den Pensionär Ludwig Bender, in ihrer Wohnung verpflegt. Nach dessen im Januar 1913 erfolgten Tode trug die angeklagte Ehefrau ein verschlossenes Paket auf das Amtsgericht und sagte, es enthalte das Testament des Verstorbenen. Der Gerichtsschreiber schickte sie aber, ohne das Schriftstück anzusehen, wieder fort, da sie die Erben des Verstorbenen nicht angeben konnte. Nummehr ging der Ehemann zum Gericht und machte die erforderlichen Angaben, worauf ihm das verschlossene Testament abgenommen wurde. Im Eröffnungsverfahren ergab sich dann, daß als Erben die Angeklagten eingetragt waren. Die übergebenen Erben strengten sofort einen Prozeß und Nichtigkeitsklage gegen das Testament an und drangen damit durch, weil keine Zweifel darüber möglich waren, daß der Verstorbene, der eine fast unleserliche Handschrift hatte, das gut geschriebene Testament nicht selbst geschrieben haben konnte. Die Strafkammer hat festgestellt, daß das Testament gefälscht war und daß die beiden Angeklagten dies gewußt haben. Deshalb sind sie verurteilt worden. Ihre Revision, welche nur unbeachtliche Einwendungen enthielt, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Gösch a. M., 26. Juni. (Schwerer Unfall.) Gestern Abend gegen 1/10 Uhr wurde in den Forstwerken der Arbeiter Meier durch einen Ballon Säure schwer verletzt. Der Medizinalrat mußte unverzüglich dem Krankenhaus zugeführt werden.

Offenbach a. M., 26. Juni. (Zahlungseinstellung.) Die Treibriemenfabrik Josef Bilger hat heute ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen 400.000 Mark, die Aktiva sind gering.

Pannau, 26. Juni. (Mischung, Arbeiterjugend!) Die Abkommen der Arbeiterjugend unternehmen Sonntag den 27. Juni eine Wanderung nach Wachenbuchen. Abmarsch punkt 2 Uhr von der Ringstraße. Freunde und Gönner der Jugend sind herzlich eingeladen. Kein Jugendlicher fehlt am Sonntag!

Pannau, 26. Juni. (Eine wichtige Mitglieberversammlung.) Versammelt am Donnerstag den 1. Juli, abends punkt 1/9 Uhr, im Gewerkschaftshaus der Sozialdemokratischen Vereinigung. Die Tagesordnung lautet: Die Stellung der Reichstagsfraktion zum Krieg. Referent: Reichstagsabgeordneter Hoch (Pannau). Wir betreten schon jetzt auf diese Versammlung, damit sich jeder den Abend frei machen kann. Gilt es doch zu der wichtigsten Frage, die die Partei zurzeit bewegt, Stellung zu nehmen. Ehrenpflicht aller Genossen und Genossinnen ist es, am Donnerstag zu erscheinen. Zutritt zur Versammlung nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Die Versammlung beginnt punkt 1/9 Uhr ihren Anfang.

Wiesbaden, 24. Juni. (Töblicher Mord.) Vom Neubau der Landesheilanstalt führte der 51jährige Dachdecker Max aus Worbach ab und starb auf dem Transport nach der Klinik.

Limburg, 24. Juni. (Das Schwurgericht.) Hatte in seiner diesmaligen Tagung nur über einen Fall zu entscheiden. Angeklagt war der Müller J. von der Reumühle bei Drommershausen. Er sollte die Mühle seiner Mutter am 25. April vorläufiglich in Brand gesetzt haben. Die Verhandlung, zu der 15 Zeugen und 5 Sachverständige geladen waren, endete mit der Freisprechung des Angeklagten.

Folzappel, 26. Juni. (Ermordung.) Beim Baden im Herthasee ertrank der achtjährige Sohn des Polizeibieners Hennemann.

Wolfskogen, 26. Juni. (Der Tod als Gärtner.) Für die Stadt Wolfskogen war der hiesige Mühlenbesitzer August W.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Wendelin Mayer, Hofheim

gefallen in Russland

Julius Schneider, Wallrabenstein

gefallen am 9. September in Frankreich

Hermann Scherf, Wallrabenstein

gestorben im Januar in Belgien

Hermann Lieber, Wallrabenstein

gefallen am 6. März in Russland

Karl Rautel, Wallrabenstein

gefallen am 2. Mai in Frankreich

Pet. Hochgesandt, Maschinist, Frkf.-Innenstadt

gefallen am 23. April in den Karpaten

Heinrich Klos, Schlosser, Frankf.-Bornheim

27 Jahre, gefallen im Mai bei Pozna

Bernhard Wilhelm Höbel, Bergen

gefallen im Mai auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz

Joh. Karl Wagner, Maurer, Dauborn

gefallen am 16. Mai in Belgien

Karl Staubach, Frankfurt-Bahnhofsviertel

Schlosser, 36 Jahre, gefallen am 4. Juni bei Estla (Russland)

ter mit der Wehlverteilung amtlich bekannt worden. Winter benutzte diese Vertrauensstellung zu umfangreichen Fälschungen des Mehl und der Kleie mit Gips und Kalk. Gegen den traurigen Nahrungsmittelfälscher wurde sofort das gerichtliche Verfahren eingeleitet. Wir hätten eine Strafe: Der edle Mühlenbesitzer sollte bestraft werden, ein halbes Jahr lang täglich 2 1/2 Pfund Brot hergestellt aus Mehl, Gips und Kalk, zu essen. Das würde für ihn persönlich ein recht wirksames Heilmittel sein.

Mainz, 23. Juni. (Die Stadtverordnetenversammlung.) Hatte sich heute mit einer Frage von prinzipieller Wichtigkeit zu befassen. Als im Jahre 1910 in Mainz das Ostro aufgehoben wurde, beschloßen die Stadtverordneten, die Belastung auf Brennmaterialien bis 1. April 1915 bestehen zu lassen. Im März d. J. hoben die Stadtverordneten dann das Ostro, das 135.000 Mark einbringt, mit Wirkung vom 1. April d. J. auf. Da es sich bei diesem Akt um Befreiung eines Statutes handelte, mußte der Beschluß dem Ministerium vorgelegt werden. Dieses forderte den Kreisaußschuß zu einem Gutachten auf, das dahin lautete: „Es sei zu überlegen, ob die Stadt Mainz zurzeit auf die Ostro-Einnahme verzichten könne.“ Darauf verwies der Ministerium die Angelegenheit nochmals an die Stadtverwaltung mit dem Ersuchen, die Bedenken des Kreisaußschusses in Erwägung zu ziehen. Nach längeren Erörterungen beharrten heute die Stadtverordneten einstimmig auf (bei einer Stimmenthaltung) auf ihrem ersten Beschluß vom 27. März d. J., daß das Ostro auf Brennmaterialien aufzuheben sei!

Mainz, 24. Juni. (Wegen Kindesmißhandlung.) Erhielt die Frau des Arbeiters Ludwig Michel von der Strafkammer einen Monat Gefängnis. Die Michel hatte ihr 2 Jahre altes Pflegekind fortgesetzt schwer mißhandelt.

Vom Rhein, 25. Juni. (Der Wasserstand des Rheins.) Ist seit gestern auf dem alten Stand. Er zeigte heute 2,96 Meter. Im allgemeinen ist der Wasserstand in der letzten Zeit fortgesetzt langsam und sicher zurückgegangen. Für die Schifffahrt macht dieses Zurückgehen bis jetzt nichts aus, weil es noch zu unbedeutend ist und die Fahrt der Fahrzeuge mit ziemlich ansehnlicher Abkühlung bis weit in den Oberrhein gestaffelt. Bei weiterem Rückgang wäre höchstens auf eine Zunahme des Verkehrs zu rechnen, weil dann zweifellos mehr Fahrzeuge gebraucht würden. Im allgemeinen zeigen sich augenblicklich einmal Zeiten, in denen der Verkehr sehr stark ist, dann flaut er wieder sehr ab.

Aus Frankfurt a. M.

Die Eichelente und ihre nützliche Verwendung.

Von Herrn Gartendirektor Siebert, hier, wird uns geschrieben: In Verfolg meiner Anregungen über die große Eichelente des vorigen Jahres und ihre vielseitige Verwendung kann ich berichten, daß sie einen über Erwarten großen Erfolg zu verzeichnen haben. Das Entsergebnis war durchgehend ein hocherfreuliches und nicht minder das Ergebnis an Einnahmen bei den Koch- und Kommunal- resp. Gemeindebehörden. Und dennoch hätte der materielle Erfolg an manchen Orten weit größer sein können, wenn der Wert der Eichel richtig erkannt und eingeschätzt worden wäre. Aber auch durch das Sammeln der Eichel konnten eine große Zahl Menschen beschäftigt werden, die arbeitslos waren und deren Tages- und Wochenverdienst in den Kriegsmonaten ihnen sehr zufließen kam. Und nun erst der Handel. Heute noch findet man in Tageszeitungen wagenweise Angebote wie Nachfragen, ein Zeichen, daß sich das Rohprodukt, wie auch seine anderweitige Umwandlungsart nach den in dem betreffenden Artikel dargelegten Formen, als in jeder Beziehung nützlich erwiesen hat.

Ueber einen nicht unwesentlichen Erfolg schreibt mir nun Herr Gutschke, ein Händler in Deuschau bei Auenhüll Kreis Sonderburg: „Es wird Sie interessieren zu erfahren, daß ich im letzten Kriegswinter 3000 Zentner Eichel als Rohfutter für Schweine und Vögel auf Grund früherer Erfahrungen gefüttert und noch 600 Zentner zum Verkauf bis Herbst liegen habe. Ich verfüttere die Eichel ungegart in frischem Zustande und haben sich die großen Quantitäten bis heute ohne allen großen Mühe und Kosten gut gehalten. Je besser die Eichel gekaut sind, desto besser füttern sie. Durch das Darren muß irgend eine Veränderung in der Eichel vor sich gehen, die bewirkt, daß sie vom Vieh nicht mehr so gern in größeren Quantitäten genommen wird. Ich füttere seit Oktober 1914 meine Schweine nur mit Eichel und Fischmehl und habe brillante Mastresultate. Mit gedarrten Eichel und Fischmehl kann ich keine Erfolge erzielen ohne 1/4 Gerstenschrot-Verfütterung.“

Dieser praktische Hinweis ist nicht nur sehr dankenswert, er ist von weitgehender Bedeutung für die zukünftige Eichelente, ihre Rohverwertung und zweckentsprechendste Verfütterungsform.

Ueber den Erfolg anderer Verwendungsarten, insonderheit auch derjenigen gedarrter und gemahlener Eichel zu hören, wäre eine Aufgabe, die auf das dankbarste zu begrüßen wäre.

Stadtverordnetenversammlung. Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am Dienstag stehen u. a. folgende Gegenstände: Einführung und Verpflichtung eines unbefehlten Magistratsmitgliedes; Antrag des Stadtr. August Möller, die Unterstützung Angehöriger von Kriegsteilnehmern betr. Auszubildende: Straßenanlagen und Ausbaugeschäft östlich der Altschule in Mödelheim, Errichtung eines Grundwasserwerkes im Vorgelände des Taunus zwischen Gattersheim und Weibach, Haushaltsplan des Hospitals zum heiligen Geist 1915, Unterstützung eines entlassenen Beamten, Anfrage des Stadtr. Zieltowski, das Gastspiel des Schauspielhauses in Kassel betr. Eingabe des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen (Sitz Berlin), die Übernahme der Stellenermittlung für männliche und weibliche Angestellte in städtische Regie betr.

Sonaböhen. Die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte hat ihre Beschlagnahmerechte gegenüber sämtlichen Eigentümern und Lagerhaltern für Sonaböhen an das Kriegsministerium übertragen. Alle Lagerhalter und Eigentümer von Sonaböhen im Bereich des 18. Armee-Korps werden aufgefordert, Melbungen aller Vorräte innerhalb 8 Tagen an die stellvertretende Intendantur ihres Korpsbezirks zu erstatten.

Die Benzinexplosion auf der Mainzer Landstraße. Am 10. August 1912 entstand in der Opel-Garage Mainzer Landstraße 159 eine Benzinexplosion, die drei Menschen, dem Bureauchef, dem Garagenmeister und einem Chauffeur, das Leben kostete. Die Explosion soll dadurch verursacht worden sein, daß irrtümlicherweise Benzin mit Sauerstoff, statt mit Stickstoff aus dem Tank in den Tank getrieben wurde, und diese Verwechslung soll fahrlässigerweise an der Bezugsquelle, in der Fabrik Griesheim-Elektron, vorgenommen worden sein. Es schweben daher Entschädigungsprozesse der Hinterbliebenen gegen die Fabrik, und diese Prozesse hatten zur Folge, daß gegen den Aufseher Wilhelm Schäfer von der Griesheimer Fabrik Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben wurde, die jetzt zur Verhandlung kam. Das Frankfurter Geschäft hatte zwei Arbeiter mit zwei leeren Stickstoffflaschen, die als solche bezeichnet waren, nach Griesheim geschickt, um Stickstoff zu holen, hatte aber auf den Bestellchein irrtümlich „Sauerstoff“ geschrieben. Der Angeklagte Schäfer empfing die leeren Flaschen vom Bureau und gab sie mit dem Bestellzettel an einen Arbeiter zum Füllen weiter. „Das sind ja Stickstoffflaschen“, sagte der Arbeiter, der Bedenken trug. Er solle nur mit Sauerstoff füllen, es stünde doch so auf dem Zettel, erwiderte Schäfer. Da an sich Sauerstoff in Stickstoffflaschen gefüllt werden darf, Schäfer auch in seinem Vorgehensverhältnis zu dem Arbeiter stand, so erkannte die Strafkammer, ohne die Sachverständigen zu hören, im Einverständnis mit dem Staatsanwalt auf Freisprechung.

Das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt am Städtischen Ingenieur-Institut zu Frankfurt a. M. ist den staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, an denen die praktische Ausbildung der Nahrungsmittelchemiker erworben werden kann, gleichgestellt worden.

Kauf frühzeitig den Winterbedarf an Kohlen! Von zuständiger Seite wird der Frankfurter „Volksstimme“ geschrieben, die Reichsbehörde habe an die Kohlenhändler die amtliche Aufforderung gerichtet, schon jetzt ausreichende Vorräte an Brennmaterial anzufordern und zur Vermeidung drückender Kohlenpreise für reichlichen Bestand zu sorgen. Der Kohlenhandel allein ist nicht in der Lage, dieser Aufforderung zu entsprechen, wenn die Verbraucher ihn nicht unterstützen. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche sich durch die Einwirkung des Krieges in dem Kohlenhandel ergeben haben, ist es bisher gelungen, in ausreichender Weise für Kohlen zu sorgen. Die Schwierigkeiten wachsen aber von Tag zu Tag. Die durch den Brennstoffmangel beeinträchtigte Versorgungsfähigkeit der Zechen, in Verbindung mit Eisenbahnverkehrsstörungen hindert die Ansammlung von größeren Lagerbeständen. Große Schwierigkeiten für das Einkassieren entstehen auch durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften und brauchbaren Pferden. Es wird also nicht möglich sein, alle in der bisherigen Weise in den meisten Haushalten, fast vor Beginn der Heizperiode, zu bedienen. Die Verbraucher handeln daher im eigenen Vorteil, wenn sie schon jetzt ihre Bestellungen herausgeben, damit für das Einkassieren die gegenwärtige stillere Zeit benutzt werden kann. Auch die Gewährung der Sommerpreise ist nur bei sofortiger Auftragserteilung mit ausgedehnter Lieferfrist möglich.

Wasserabgabe an Kleingärtner. Infolge der anhaltenden Dürre ist die Nachfrage nach Leitungswasser für Gärten immer stärker geworden. Um dem Bedürfnisse zu entsprechen, werden von den städtischen Wasserwerken seit Wochen täglich neue Wasserabgabestellen eingerichtet, so daß die Anzahl derselben mit Einschluß der im Vorjahr bereits vorhandenen 90 Entnahmestellen für gärtnerische Zwecke, jetzt schon auf 120 angeht. In den meisten dieser Stellen ist das Wasser abends, an einigen nur an jedem zweiten Abend erhältlich. Kleingärtner, die außerhalb des Bereiches der Wasserleitung liegen, wird in mehreren Fällen mittels langer Schlauchlinien Wasser durch die Feuerwehr geführt. Bei noch entfernterer Lage der Gärten hilft die Straßenreinigungsverwaltung mit Hochpumpen aus. Wie begehrt das Wasser zurzeit ist, erkennt man daraus, daß viele der Wasserabgabestellen förmlich umlagert sind, alle möglichen Gefäße und Gefährte werden zum Transport des so sehr begehrten Wassers verwendet, Jung und Alt, Frau und Mann eilen geschäftig zwischen Gemarkungen und Papielle hin und her. So wird in großem Maßstabe der Versuch gemacht, den leider immer noch ausbleibenden Regen durch Wasser aus der Leitung zu ersetzen.

Erhebung der Ernteflächen vom 1. Juli 1915. Nach den nunmehr bekanntgewordenen Bestimmungen der Landeszentralbehörden für Preußen werden bei der in den ersten Tagen des Monats Juli stattfindenden Erhebung der Ernteflächen auch die mit Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen, Wicken usw.) feldmäßig bebauten Flächen in einer Summe mitgezählt. Die Angabe der Flächengrößen hat in preussischen Morgen, der Morgen zu 1/4 Hektar gerechnet, zu erfolgen. Zur Orientierung der Meldepflichtigen bemerken wir, daß 1/4 Hektar gleich 25 Ar und 1 Ar gleich 100 Quadratmeter umfaßt.

Theaternachrichten. Die Intendant des Schauspielhauses gibt bekannt: Es ist der Direktion von Eris Tirolet Bauerntheater in letzter Stunde gelungen, die Schwierigkeiten, die der Erteilung von Reisepässen an die landsturmpflichtigen Mitglieder seitens der österrösterreichischen Behörden entgegenstanden, soweit zu beseitigen, daß die Truppe heute, Samstag, abend hier eintreffen kann. Das Gastspiel der Erbschneide wird daher planmäßig am Sonntag seinen Anfang nehmen mit Angengrubers Bauernkomödie „Die Auenhühner“.

Honig selbst bereiten

kann man auf folgende einfache Weise: Zwei Pfund Zucker, ein Viertel Liter Wasser und ein halbes Salzwasser-Aroma für 10 Pfennig läßt man über Feuer auf, lasse die Lösung einmal kochen und erstalten. Dieser Zuckerhonig ist leicht verdaulich und schmeckt ebenso gut wie Wienenhonig. Nach wissenschaftlicher Untersuchung haben 2 Pfund Zucker den gleichen Nährwert wie 1 Pfund Butter, Schmalz oder ähnliche Fette. Der selbstbereite Zuckerhonig stellt sich auf etwa 25 Pfennig das Pfund. Salzwasser-Aroma ist in allen Drogerien und Nahrungsmittel-Geschäften erhältlich. Gegen Einsendung von 1 Mark sendet die Carlslon, Berlin-Schmargendorf 37 zehn Päckchen portofrei.